

Beitragsordnung

Cluster Informationstechnologie (IT) Mitteldeutschland e.V.

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich gestaffelt* an der Höhe des Jahresumsatzes.

Die Staffelung des jährlichen Mitgliedsbeitrages gestaltet sich für juristische Personen wie folgt:

	Umsatz	Beitrag
Kleine Unternehmen:	≤ 1 Mio. €	1.200 € Jahresbeitrag
Mittlere Unternehmen:	≤ 10 Mio. €	2.400 € Jahresbeitrag
Sonstige Unternehmen:	≥ 10 Mio. €	3.600 € Jahresbeitrag

- (3) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages von öffentlichen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Genossenschaften entscheidet der Vorstand individuell. Die Höhe des Beitrages für diese Organisationen beträgt mindestens 2400 € im Jahr.
- (4) Für natürliche Personen beträgt der Jahresbeitrag 240 €.
- (5) Sonderregelung bei Start-up Unternehmen
Unternehmen die dem Cluster IT Mitteldeutschland innerhalb der ersten 12 Monate nach der Unternehmensgründung beitreten, können folgende Regelung in Anspruch nehmen, wenn Sie im Rumpf-Geschäftsjahr nicht mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen und der Umsatz 1 Mio. € nicht übersteigt:
 - Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr: 600 €
 - Mitgliedsbeitrag im Folgejahr: 800 €

Im darauffolgenden Jahr gilt der Regelbeitrag.

- (6) Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Mitgliedes bzw. aus Gründen, die dem Erreichen des Zwecks des Vereins außerordentlich förderlich sind, kann im Ausnahmefall durch den Vorstand auch ein geringerer Mitgliedsbeitrag vereinbart werden.

